

Gegenstand

Antrag auf einstweilige Anordnungen hinsichtlich des Beschlusses C (2014) 6501 final der Kommission vom 10. September 2014, mit dem der Antrag auf Registrierung der Bürgerinitiative „STOP TTIP“ abgelehnt wurde

Tenor

1. Der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wird zurückgewiesen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Beschluss des Gerichts vom 11. Mai 2016 – Griechenland/Kommission
(Rechtssache T-168/15) ⁽¹⁾
(ELER — Rücknahme der angefochtenen Handlung — Erledigung)
(2016/C 251/36)
Verfahrenssprache: Griechisch

Parteien

Klägerin: Hellenische Republik (Prozessbevollmächtigte: G. Kanellopoulos, E. Leftheriotou und A. Vasilopoulou)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: J. Aquilina und D. Triantafyllou)

Gegenstand

Klage gemäß Art. 263 AEUV auf Nichtigerklärung des Durchführungsbeschlusses C(2015) 252 final der Kommission vom 26. Januar 2015 über die Kürzung der Zwischenzahlung im Rahmen des griechischen Programms CCI 2007 GR 06 RPO 001 zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2007–2013 sowie über die Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. März 2014 und vom 1. April 2014 bis zum 30. Juni 2014

Tenor

1. Die Hauptsache ist erledigt.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 245 vom 27.7.2015.